



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: 24.06.2010		Vorlage: 10/03/10	
Vorberatung in:	PK ...	SK ... X	VK ...
TOP 2c: Investitionspakt - Abwicklung 2009			
Berichterstatter/in: Leitender Regierungsdirektor Aßhoff			
Bearbeiter/in: Regierungsdirektor Roderfeld Regierungsoberinspektor Giesen Regierungsinspektorin Schrewe			

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat nimmt die Abwicklung des Investitionspaktes 2009 zur Kenntnis.

Begründung im PDF-Format

Anlagen:

- [Anlage](#)

1. Allgemeines

1.1 Rückblick

Bund und Länder hatten sich unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände für die Jahre 2008 und 2009 auf einen Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur verständigt.

Das Programm begegnet dem in diesem Bereich bestehenden Investitionsstau und soll vorrangig in Städten und Gemeinden helfen, in denen dieser infolge besonders schwieriger Haushaltslage entstanden ist. Schwerpunkt des Mitteleinsatzes sind Schulen und Kindertageseinrichtungen als Teil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden.

2. Fördervoraussetzungen

Gemäß den Förderrichtlinien „Investitionspakt energetische Erneuerung sozialer Infrastruktur“ für Nordrhein-Westfalen und dem Erlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW (MBV) vom 20. November 2008 galten folgende Fördervoraussetzungen:

2.1 Gebäudekulisse

Förderfähig waren Gebäude,

- die als soziale Infrastruktur genutzt werden; dies sind z. B. Schulen und Kindertagesstätten, Begegnungseinrichtungen und Mehrzweckhallen, und
- die sich in einem energetisch nachteiligen Zustand befinden und vor 1990 erbaut wurden.

2.2 Gebietskulisse

Die förderfähigen Gebäude mussten:

- in Gebieten der Städtebauförderung gemäß Ziffer 2.1 der Förderrichtlinie „Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden NRW“ liegen (Gebiete Städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß §§ 142, 165 BauGB, Gebiete der Sozialen Stadt gemäß § 171 e BauGB und Stadtumbaugebiete gemäß § 171 b BauGB, ferner Gebiete zur Innenentwicklung, Programm der Aktiven Stadtzentren bzw. in Untersuchungsgebieten der Städtebauförderung gemäß § 141 BauGB),
- und/oder es musste sich um eine Kommune in besonders schwieriger Haushaltslage handeln.

3. Förderziel und Fördergegenstand

Das Förderziel bestand darin, Gebäude der sozialen Infrastruktur bedarfsorientiert energetisch mindestens auf das Niveau eines Neubaus nach Energieeinsparverordnung (EnEV)/DIN 18599 zu sanieren. Der Nachweis ist nach Abschluss der Maßnahme anhand eines Energiebedarfsausweises zu führen. Für Baudenkmäler galten die Ausnahmen nach EnEV.

Förderfähig waren in Kommunen in besonders schwieriger Haushaltslage (außerhalb von Städtebauförderungs- und Untersuchungsgebieten) die Kosten der energetischen Erneuerung einschließlich der Ausgaben von vorlaufenden Bedarfsanalysen und Planungen.

In Städtebauförderungs- und Untersuchungsgebieten waren die Kosten der energetischen Erneuerung und der umfassenden baulichen Erneuerung (beispielsweise Austausch der Heizungsanlage, Wärmedämmung von Dach, Fassaden und Kellerdecken oder der Einbau von Wärmeschutzfenstern, wie auch der Einsatz von erneuerbaren Energien in Form von Sonnenenergie oder Pelletheizungen) einschließlich der Ausgaben von vorlaufenden Bedarfsanalysen und Planungen förderfähig.

4. Verfahren und Entscheidung über die Aufnahme in die Förderung

Die Entscheidung über die Aufnahme der Anträge zur Förderung im Rahmen des Investitionspaktes lief wie folgt ab:

- Der Aufruf des Ministeriums zur Bewerbung um Fördermittel erfolgte erstmalig am 18. Dezember 2008.
- Die Anträge zur Bewerbung um Fördermittel aus dem Programmjahr 2009 waren bei der Bezirksregierung Arnsberg bis zum 31. März 2009 einzureichen. Hierauf erfolgten umfangreiche, vor allem technische Prüfungen im Rahmen der durch die Bezirksregierung vorzunehmenden Antragsprüfung.
- Die Bezirksregierung Arnsberg legte die von ihr priorisierten Maßnahmen im Rahmen ihres Programmvorschlages dem MBV am 18. Mai 2009 vor.

Der Regionalrat beriet den Investitionspakt 2009 in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 (s. Vorlage 10/02/09). Die Veröffentlichung des Programms 2009 durch das MBV erfolgte am 24. Juni 2009. Die Haushaltsmittel wurden im August 2009 zur Verfügung gestellt.

4.1 Priorisierungskriterien

Von den Gebäuden der sozialen Infrastruktur wurden Schulen und Kindertageseinrichtungen mit Vorrang gefördert.

Die von den Kommunen diesbezüglich eingereichten Anträge wurden grundsätzlich nach ihrer Förderkulisse in der folgenden Reihenfolge priorisiert:

1. HSK und Gebietsbezug (Priorität 1)

Gebäude, die in einer Kommune, die zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet war, energetisch erneuert und entwickelt werden und die in einem Gebiet bzw. Untersuchungsgebiet der Stadterneuerung liegen.

2. HSK oder Gebietsbezug (Priorität 2)

Gebäude, die in einer Kommune, die zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet war, energetisch erneuert und entwickelt werden und die keinen Gebietsbezug haben,

oder

Gebäude, die in einer Kommune, die nicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet war, energetisch erneuert und entwickelt werden und die in einem Gebiet bzw. Untersuchungsgebiet der Stadterneuerung liegen (in 2008 noch eigenständige Priorität 3).

Die Priorisierungskriterien wurden im Programmjahr 2009 durch Gleichstellung der Prioritäten 2 und 3 geändert. Dies hatte zur Folge, dass vielen Kommunen der Zugang zu den Fördermitteln erleichtert wurde.

Für die sonstigen Gebäude der sozialen Infrastruktur, die keine Schulen oder Kindertageseinrichtungen waren, galt die Priorisierung nach Gebietskulisse analog. Es musste sichergestellt und nachgehalten werden, dass die energetisch erneuerten Gebäude für die Bedarfsdeckung im Zeitraum der Bindungsfristen benötigt werden.

4.2 Auswahlkriterien

Die nach Ziffer 4.1 priorisierten Anträge wurden zusätzlich auf die Erfüllung folgender Auswahlkriterien überprüft:

- Beitrag der energetischen Erneuerung für den Klimaschutz durch Berücksichtigung des Ausmaßes der CO₂-Reduzierung und der Energieeinsparung
- Beitrag zur Information und Vermittlung von Wissen über Energieeinsparung und Klimaschutz insbesondere an Kinder und Jugendliche

5. Das Programmjahr 2009

Im Jahr 2009 waren landesweit 129.200.000 €, in denen 64.600.000 € Bundesmittel enthalten waren, durch die Dezernate 35 der Bezirksregierungen zu bewilligen. Darüber hinaus mussten die Kommunen bis zu 64.600.000 € (der Eigenanteil konnte bis auf 10 % durch andere Träger, wie z. B. Kirchen, gemeinnützige Vereine, private Initiativen, ersetzt werden) beisteuern.

Im Regierungsbezirk Arnsberg wurden im Jahr 2009 insgesamt 26.110.000 € bewilligt. Gefördert wurden 16 Schulen/Schulsportanlagen mit einem Volumen von 24.149.000 € und sechs Kindertagesstätten mit einem Volumen von 1.961.000 €. Dies entspricht insgesamt einem

Anteil von ca. 20,21 % der landesweit zur Verfügung gestellten Fördermittel. Eine Aufstellung der geförderten Maßnahmen ist als **Anlage** beigefügt.

Die Maßnahme des Hochsauerlandkreises "Berufskolleg Arnsberg-Hüsten" musste wegen förderschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginns (s. Nr. 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung für Zuwendungen an Gemeinden (GV) – VVG) aus dem Programm genommen werden. Durch die Herausnahme dieser Maßnahme wurden 3.535.000 € an Fördermitteln freigesetzt. Die freigesetzten Fördermittel wurden in Abstimmung mit dem MBV neu auf folgende – vormals nicht berücksichtigte – Maßnahmen aufgeteilt:

- Bochum, Schulsporthalle "An der Maarbrücke", Förderung: 229.000 €
- Arnsberg, Schulsporthalle Hauptschule St. Petri, Förderung 162.000 €
- Arnsberg, Schulsporthalle Holzener Weg, Förderung: 493.000 €

Darüber hinaus wurden in anderen Maßnahmen Kostensteigerungen abgedeckt, und es wurde ein weiterer Bauabschnitt bei der Maßnahme „Gesamtschule Gänsewinkel“ gefördert. Die Maßnahme „Rundturnhalle Arnsberg“ blieb weiterhin unberücksichtigt.

6. Umsetzung

Im Regierungsbezirk Arnsberg ist erst mit der Umsetzung eines Teils der in den Jahren 2008 und 2009 bewilligten Maßnahmen begonnen worden. Von den bewilligten Fördermitteln in Höhe von insgesamt 44.170.000 € sind bisher weniger als 2 % abgerufen worden. Abgeschlossen wurde bisher keine Maßnahme.

Die Umsetzung der Maßnahmen hat sich zum Teil aus drei Gründen verzögert:

- Im Jahr 2008 kam es erst Ende des Jahres zu Bewilligungen. Jahreszeitlich bedingt und aufgrund der teilweise erforderlichen europaweiten Ausschreibungen konnten die Maßnahmen nicht in 2008 begonnen werden.
- Die Kreise und Kommunen erhielten im Frühjahr 2009 die Möglichkeit, mit den Mitteln des Konjunkturpakets II energetische Sanierungen an öffentlichen Gebäuden vorzunehmen. Beim Konjunkturpaket II ist eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen mit einem vollständigen Mittelabruf bis spätestens Ende 2011 vorgesehen. Dies veranlasste einen Großteil der betroffenen Kreise und Kommunen, die Maßnahmen des Konjunkturpakets II bevorzugt durchzuführen.
- Der lange Winter 2009/2010 führte zu baulichen Verzögerungen. Arbeiten an z. B. der Gebäudefassade konnten bei den herrschenden Temperaturen nicht fortgeführt oder erst verspätet begonnen werden und führten so zu einer Verzögerung der gesamten Maßnahme.

Darüber hinaus kann ein Teil der geplanten Maßnahmen nicht während des laufenden Schul- bzw. Kindertagesstättenbetriebs durchgeführt werden. Die Umsetzung erfolgt zum Großteil während der Schulferien, was ebenfalls zu Verzögerungen führt.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen soll eine Verringerung des Primärenergiebedarfs in Höhe von insgesamt 10.396 kWh/m²a und eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes von insgesamt 2.730 kg/m²a erreicht werden. Die Maßnahmen werden durch die Bezirksregierung Arnsberg begleitet, und die entsprechenden Daten der in die Programmjahre 2008 und 2009 aufgenommenen Maßnahmen werden dem MBV jährlich über einen Monitoringbogen mitgeteilt.

Die in der Sitzung des Strukturkommission am 02. Juni 2009 erbetenen Aussagen bezüglich der tatsächlichen Realisierung der CO₂-Reduzierung sind erst nach Abschluss der Maßnahmen und Erstellung entsprechender Energiebedarfsausweise möglich.

7. Fortführung

In den kommenden Jahren erfolgt die Abwicklung der bewilligten Maßnahmen. Eine Fortführung des Programms „Investitionspakt“ ist nicht vorgesehen.

Anlage

Abwicklung des Investitionspaktes – Programmjahr 2009

Mittlempfänger	Bezeichnung der Maßnahme	Förderung in T€
Arnsberg	Kita Bärenhöhle	104
Arnsberg	Realschule Arnsberg	590
Arnsberg	Schulsporthalle Holzener Weg	493
Arnsberg	Schulsporthalle Hauptschule St. Petri	162
Bochum	Förderschule Alleestraße	1.724
Bochum	Waldschule Hustadtring	956
Bochum	Schulturnhalle Grundschule Arnoldstraße	785
Bochum	Schulsporthalle Grundschule „An der Maarbrücke“	229
Hamm	Neubau Wilhelm-Busch-Schule	4.199
Hamm	Umbau und Modernisierung Jahnschule	3.002
Herne	Kita Florastraße	622
Herne	Laurentiusgrundschule	1.200
Kamen	Kita Gebrüder Grimm Schule „Gemeinsam unterm Regenbogen“	360
Kreuztal	Kita Fritz-Erler-Siedlung	238
Lünen	Geschwister-Scholl-Gesamtschule	2.985
Schmallenberg	Kita Zwergenland	96
Schwerte	Gesamtschule Gänsewinkel	3.340
Soest	Johannesgrundschule	1.290
Sundern	Hauptschule Sundern Berliner-Platz	1.416
Warstein	Kita Rappelkiste im Ortsteil Sichtigvor	541
Werl	Marien-Gymnasium	753
Werl	Norbertgrundschule	1.025
	SUMME:	26.110